

# Muster-Gutachten

Gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

mit \*) Personenbeförderung

ohne \*) Personenbeförderung

Sitzplätze

Stehplätze

## 1. Fahrzeugidentifizierung

1.1. Fahrzeug- und Aufbauart \_\_\_\_\_

1.2. Hersteller \_\_\_\_\_

1.3. Fahrzeug-Ident. Nr. \_\_\_\_\_

1.4. Fabrikschild (Anbringensort) \_\_\_\_\_

1.5. Betriebserlaubnis Nr. \_\_\_\_\_

## 2. Fahrzeughalterdaten

2.1. Name \_\_\_\_\_

2.2. Anschrift \_\_\_\_\_

## 3. Fahrzeugdaten

3.1. Maße

Länge \_\_\_\_\_ mm

Breite \_\_\_\_\_ mm

Höhe \_\_\_\_\_ mm

3.2. Zulässiges Gesamtgewicht:

Fahrzeug: \_\_\_\_\_ kg

Anhänger: \_\_\_\_\_ kg

3.3. Zulässige Achslast

Fahrzeug: vorn \_\_\_\_\_ kg

hinten \_\_\_\_\_ kg

Anhänger: vorn: \_\_\_\_\_ kg

hinten: \_\_\_\_\_ kg

3.4. Zahl der Achsen: \_\_\_\_\_

3.5. Zustand der Bereifung:

in Ordnung

nicht in Ordnung

3.6. Art der Betriebsbremse: \_\_\_\_\_

3.7. Art der Feststellbremse: \_\_\_\_\_

3.8. Zustand der Lenkung:

in Ordnung

nicht in Ordnung

3.9. Art der mechanischen  
Verbindungseinrichtung

Zugöse

Zugkugelkupplung

Bolzenkupplung

sonstige

Verbindungseinrichtung: \_\_\_\_\_

- Zuggabel, -deichsel, -rohr

Originalzustand

Geänderte Ausführung

Kupplungskugel

Bolzenkupplung

# Mustergutachten

## Seite 2

### 4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- 4.1. Geeignete Ein-/Ausstiege (Lage)  in Ordnung  nicht in Ordnung
- 4.2. Geeignete Haltevorrichtung, Brüstung  in Ordnung  nicht in Ordnung

### 5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

- 5.1. Auf An- und Abfahrten
- 5.1.1. sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen (kann bei entsprechendem Begleitfahrzeug entfallen)  vorn  hinten  keine
- 5.1.2. beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)  6 km/h  25 km/h  \_\_\_\_ km/h →

ist ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO erforderlich und sichtbar anzubringen.

- 5.1.3. Sind alle Aufbauten fest und sicher angebracht?  in Ordnung  nicht in Ordnung
- 5.1.4. Es dürfen auf →  dem Fahrzeug  der Fahrzeugkombination  Personen oder  keine Personen

befördert werden.

5.2. Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden

- 5.2.1. Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.  ja  nein
- 5.2.2. Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.  ja  nein

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3. des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

- 5.2.4. Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein (Zustand)  in Ordnung  nicht in Ordnung
- 5.2.5. Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.  in Ordnung  nicht in Ordnung

5.3. Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4. Weitere Auflagen und Beschränkungen: \_\_\_\_\_

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellt Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o. g. Veranstaltung.

5.5. Gültigkeitsdauer: Das Gutachten ist gültig bis einschließlich 25. Februar 2009, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Eggenfelden, den \_\_\_\_\_ Der amtlich anerkannte Sachverständige \_\_\_\_\_